

Fw 22.07.10

Erhöhung war nicht rechtens

Als Verlierer ist die Stadt Suhl gestern aus einem Berufungsverfahren in Sachen „Verböserung“ von Straßenausbaubeiträgen vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar hervorgegangen.

Von Georg Vater

Suhl/Weimar – Eine Anwohnerin des Heinricher Teichwegs hatte gegen ihren im Dezember 2000 erhaltenen Beitragsbescheid über 690 D-Mark Widerspruch eingelegt. Dieser war vom Landesverwaltungsamt im Dezember 2004 nicht nur abgelehnt worden, sondern ging auch mit einer deutlichen Heraufsetzung der geforderten Summe – einer sogenannten „Verböserung“ – auf sage und schreibe 3147 Euro einher. Dagegen und gegen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch die Stadt Suhl an sich klagte die Anwohnerin vor dem Verwaltungsgericht Meiningen. Dieses wies die Klage aber ab, soweit sie sich gegen die Erhebung des Straßenausbaubeitrags in der ursprünglich festgesetzten Höhe richtet. Die im Widerspruchsbescheid verfügte Heraufsetzung der geforderten Summe erklärte das Gericht dagegen für rechtswidrig.

Gegen Letzteres richtete sich die Berufung, die die Stadt gegen das Urteil einlegte und über die gestern beim Oberverwaltungsgericht im Beisein eines Juristen der Stadtverwaltung verhandelt wurde.

Die nach knapp zweistündiger Verhandlung getroffene Entscheidung des Gerichts habe dabei das erstinstanzliche Urteil bestätigt, teilte Gerichtssprecher Hans-Peter Hüsch auf

Anfrage mit. Zwar sei das Urteil nicht als Musterurteil zu werten, dennoch werde davon Signalwirkung ausgehen, so Hüsch. Damit sei grundsätzlich geklärt worden, dass die Widerspruchsbehörde Summen in Bescheiden zu Straßenausbaubeiträgen nicht erhöhen dürfe. „Das Landesverwaltungsamt muss sich hierbei lediglich auf seine Funktion der Rechtskontrolle beschränken. Wenn es die Meinung vertrat, der Beitrag sei zu niedrig, hätte sie die Stadt darauf hinweisen und diese hätte die Summe erhöhen können“, zitierte Hüsch aus der Begründung.

Allein für den Bereich Teichweg lagen nach Angaben des Innenministeriums 31 Widerspruchsverfahren im Landesverwaltungsamt zur Entscheidung vor. Für den Bereich der gesamten Stadt Suhl waren es mehr als 1600. Davon sind mit Stand vom Juni rund 1000 Widerspruchsverfahren erledigt, 619 allerdings weiterhin offen. Bei vielen der in einer Bürgerinitiative zusammengeschlossenen Betroffenen hat sich die Summe im Laufe der Jahre nahezu verdoppelt. Sie sind nicht bereit, diese Summen zu zahlen; sehen eine unzulässige Verschleppung ihrer Widersprüche. Für sie ist das gestrige Urteil von besonderem Interesse.

Im Rechts- und Umweltamt der Stadtverwaltung war gestern niemand zu erreichen, der Auskunft zu den entstandenen Kosten und den Auswirkungen der Entscheidung auf die Stadt geben konnte.

Ein Grundsatzurteil zu den rückwirkend erhobenen Straßenausbaubeiträgen wird von einem Musterprozess des Oberverwaltungsgerichts erwartet, der angesichts des großen öffentlichen Interesses in Suhl stattfindet. Dies wird am Donnerstag, dem 5. August um 10 Uhr im Neuen Rathaus der Fall sein.